

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

242. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 13. Juni 2002

Inhalt:

Erweiterung und Änderung der Tagesordnung 24177 A
 Absetzung der Tagesordnungspunkte 14, 23,
 30, 31, 33 a bis c und 37 24179 A

Tagesordnungspunkt 3:

a) Abgabe einer Regierungserklärung:
**Politik für Bildung und Innovation –
 Chancen eröffnen, Werte vermitteln,
 Teilhabe sichern, im Wettbewerb er-
 folgreich bestehen**

b) Beschlussempfehlung und Bericht des
 Ausschusses für Bildung, Forschung
 und Technikfolgenabschätzung

- zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla
 Burchardt, Jörg Tauss, weiterer Abge-
 ordneter und der Fraktion der SPD
 sowie der Abgeordneten Hans-Josef
 Fell, Winfried Hermann, weiterer Ab-
 geordneter und der Fraktion des
 BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN:
**Bildungs- und Forschungspolitik
 für eine nachhaltige Entwicklung**
- zu dem Bericht des Ausschusses für
 Bildung, Forschung und Technik-
 folgenabschätzung gemäß § 56 a der
 Geschäftsordnung: **Technikfolgen-
 abschätzung; hier: „Forschungs-
 und Technologiepolitik für eine
 nachhaltige Entwicklung“**
- zu der Unterrichtung durch die Bun-
 desregierung: **Bericht der Bundes-
 regierung zur Bildung für eine
 nachhaltige Entwicklung**

(Drucksachen 14/8651, 14/571, 14/7971,
 14/9421) 24179 A

c) Beschlussempfehlung und Bericht des
 Ausschusses für Bildung, Forschung
 und Technikfolgenabschätzung

- zu dem Antrag der Abgeordne-
 ten Dr. Ernst Dieter Rossmann,
 Dr. Peter Eckardt, weiterer Ab-
 geordneter und der Fraktion der
 SPD sowie der Abgeordneten
 Dr. Reinhard Loske, Grietje Bettin,
 weiterer Abgeordneter und der
 Fraktion des BÜNDNISSES 90/
 DIE GRÜNEN: **Die internationale
 Attraktivität und Leistungsfähig-
 keit des Wissenschafts- und For-
 schungsstandortes Deutschland für
 ausländische Studierende und jun-
 ge Wissenschaftlerinnen und Wis-
 senschaftler stärken**
- zu dem Antrag der Abgeordneten
 Cornelia Pieper, Birgit Homburger,
 weiterer Abgeordneter und der Frak-
 tion der FDP: **Verbesserung der
 internationalen Attraktivität und
 Wettbewerbsfähigkeit des Hoch-
 schulstandortes Deutschland**
- zu dem Antrag der Abgeordneten
 Dr. Helmut Haussmann, Cornelia
 Pieper, weiterer Abgeordneter und
 der Fraktion der FDP: **Bessere
 Rahmenbedingungen für ausländ-
 ische Studierende in Deutschland**
- zu dem Antrag der Abgeordneten
 Cornelia Pieper, Ulrike Flach, wei-
 terer Abgeordneter und der Fraktion
 der FDP: **Sicherung des Wissen-**

Wolfgang Zöllner CDU/CSU	24255 D
Fritz Schösser SPD	24256 D
Johannes Singhammer CDU/CSU	24258 A
Erika Lotz SPD	24258 D
Peter Dreßen SPD	24259 D

Tagesordnungspunkt 5:

Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerlichen Engagements“: **Bürger-schaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft**

(Drucksache 14/8900) 24260 D

Dr. Michael Bürsch SPD 24260 D

Ilse Aigner CDU/CSU 24263 A

Christian Simmert BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN 24264 D

Gerhard Schüßler FDP 24266 A

Dr. Klaus Grehn PDS 24267 C

Wilhelm Schmidt (Salzgitter) SPD 24268 C

Norbert Barthle CDU/CSU 24269 D

Dr. Antje Vollmer BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN 24271 B

Marie-Luise Dött CDU/CSU 24272 B

Karin Kortmann SPD 24273 C

Tagesordnungspunkt 6:

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zu dem Antrag der Abgeordneten Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Dirk Fischer (Hamburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Für eine vorausschauende Wohnungs- und Städtebaupolitik** (Drucksachen 14/6048, 14/9344) 24275 C

b) Große Anfrage der Abgeordneten Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Dirk Fischer (Hamburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Die Talfahrt der Wohneigentumsbildung und politische Konzepte** (Drucksachen 14/7124, 14/8297) 24275 D

c) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Gerda Hasselfeldt, Eduard Oswald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Bessere steuerliche Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau** (Drucksachen 14/6637, 14/9141) 24275 D

d) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften** (Drucksachen 14/8993, 14/9347) 24276 A

e) Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Bericht der Bundesregierung – Initiative Architektur und Baukultur** (Drucksache 14/8966) 24276 A

in Verbindung mit

Zusatztagsordnungspunkt 7:

Antrag der Abgeordneten Wolfgang Spanier, Hans-Günter Bruckmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Franziska Eichstädt-Bohlig, Albert Schmidt (Hitzhofen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Die nachhaltige Stadt- und Wohnungspolitik weiter vorantreiben** (Drucksache 14/9355) 24276 A

Wolfgang Spanier SPD 24276 B

Dr.-Ing. Dietmar Kansy CDU/CSU 24279 C

Franziska Eichstädt-Bohlig BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN 24282 C

Hans-Michael Goldmann FDP 24285 C

Heidemarie Ehler PDS 24288 B

Kurt Bodewig, Bundesminister BMVBW ... 24289 D

Eduard Oswald CDU/CSU 24292 B

Dieter Maaß (Herne) SPD 24294 B

Dr. Michael Meister CDU/CSU 24295 C

Gabriele Iwersen SPD 24297 B

Tagesordnungspunkt 7:

Schlussbericht der Enquete-Kommission „**Recht und Ethik der modernen Medizin**“ (Drucksache 14/9020) 24299 C

Dr. Wolfgang Wodarg SPD 24299 C

Hubert Hüppe CDU/CSU 24301 A

Monika Knoche BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN 24302 D

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig FDP 24304 C

Dr. Ilja Seifert PDS 24305 D

Dr. Herta Däubler-Gmelin SPD 24306 D

Werner Lensing CDU/CSU 24308 A

Ulrike Höfken BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 24310 A

René Röspel SPD 24310 D

Margot von Renesse SPD 24311 D

Vizepräsidentin Petra Bläss

- (A) Wir kommen zu den Abstimmungen. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen auf Drucksache 14/9344 zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Für eine vorausschauende Wohnungs- und Städtebaupolitik“: Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/6048 abzulehnen.

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]:
Entsetzlich!)

Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion angenommen. Kann ich noch einmal fragen, wie das Abstimmungsverhalten der FDP-Fraktion war?

(Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN]: Die ist mit sich beschäftigt! –
Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Wir lehnen
die Beschlussempfehlung ab!)

– Dann machen wir das Ganze noch einmal. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen.

Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU zu ihrer Großen Anfrage auf Drucksache 14/7124: Wer stimmt für den Entschließungsantrag auf Drucksache 14/9397? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Jetzt klappt es im ersten Anlauf. Der Entschließungsantrag ist gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP abgelehnt.

- (B) Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 14/9141 zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Bessere steuerliche Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau“: Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/6637 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion angenommen.

Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften, Drucksache 14/8993: Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/9347, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte jetzt diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung gegen die Stimmen der FDP-Fraktion angenommen.

Wir kommen jetzt zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen gibt es keine. Der Gesetzentwurf ist damit gegen die Stimmen der FDP-Fraktion angenommen.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 14/8966 und 14/9355 an die in der

Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. (C)
Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 auf:

Beratung des Schlussberichts der Enquete-Kommission „**Recht und Ethik der modernen Medizin**“

– Drucksache 14/9020 –

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner für die SPD-Fraktion ist der Kollege Dr. Wolfgang Wodarg.

Dr. Wolfgang Wodarg (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich freue mich, dass wir heute einen kleinen Rückblick und eine kleine Zusammenfassung der Arbeit der Enquete-Kommission haben.

Ich möchte einige Worte zur Entwicklung sagen. Wie ist es dazu gekommen, dass sich der Deutsche Bundestag so intensiv mit bioethischen Themen befasst hat? Wir hatten in der Vergangenheit in diesem Hause bereits mehrfach Themen diskutiert, die eine starke ethische Relevanz hatten und die zeigten, dass Medizin immer wieder an Grenzen stößt, die mit unserem Grundgesetz zu tun haben, nämlich mit der Menschenwürde. Wir haben vor über zehn Jahren das Embryonenschutzgesetz diskutiert. Wir haben die Debatte um die Abtreibung gehabt. Wir haben in der letzten Legislaturperiode das Transplantationsgesetz verabschiedet. Wir haben dann in der letzten Legislaturperiode – wenn auch nicht hier im Plenum, so doch in verschiedenen Gremien im Deutschen Bundestag – debattiert, ob Deutschland die Bioethikkonvention des Europarates unterzeichnen soll oder nicht. (D)

Aus dieser Debatte, die überfraktionell unter Abgeordneten stattgefunden hat, wurde die Idee geboren, diese Diskussion zu strukturieren, die Lücken in der Bioethikkonvention herauszufinden und sie für Deutschland zu schließen, bevor Deutschland diese Konvention zeichnet. Das war der Anlass und wurde dann so auch in den Koalitionsverhandlungen besprochen. Es gab dazu zwar keine schriftliche Vereinbarung, aber eine Absprache.

Es war nicht einfach, diese Absprache anschließend in den einzelnen Fraktionen umzusetzen. Es gab Widerstände gegen die Einrichtung einer Enquete-Kommission. Diese Widerstände sind überwunden worden – wenn auch leider etwas spät, sodass wir erst im Frühjahr des Jahres 2000 mit der Arbeit beginnen konnten. Weil wir also nur noch wenig Zeit hatten, mussten wir uns auf wenige Themen konzentrieren.

Eine Voraussetzung unserer Arbeit war, die in Gesetzgebungsprozessen anstehenden Entscheidungen nicht durch lange theoretische Überlegungen zu behindern. Das nämlich befürchteten die Praktiker in der Regierung wie in den Fraktionen. Wir haben versprochen, entscheidungsbegleitend arbeiten zu wollen. Das konnten wir in drei Fällen tun.

Dr. Wolfgang Wodarg

(A) Erstens begleiteten wir den Diskussionsprozess um die **Europäische Grundrechte-Charta**. Ich bin sehr froh darüber, dass wir dabei erreichen konnten, einen Diskriminierungsschutz im Hinblick auf die genetische Prädisposition der Menschen in die Grundrechte-Charta einfließen zu lassen. Früher konnte man Menschen zum Beispiel wegen ihrer Hautfarbe, wegen ihres Geschlechts und wegen ihrer Herkunft diskriminieren. Das sind genetische Merkmale, aber die Möglichkeiten der Diskriminierung steigen mit dem Wissen um die genetische Prädisposition der Menschen. Dem haben wir Rechnung getragen. Das ist direkt in unsere Vorschläge eingeflossen.

Zweitens behandelten wir die Frage des **Stammzellimportes**. Die mehrfach geführten Debatten darüber nahmen in diesem Haus großen Raum ein.

Drittens debattierten wir – ebenfalls entscheidungsbegleitend – über die Umsetzung der **Biopatentrichtlinie** der Europäischen Union. Wir haben hierzu Empfehlungen ausgesprochen, die das Parlament auffordern, diese Problematik noch einmal umfassend zu betrachten und die möglichen Auswirkungen auf die Entwicklung der Medizin und der Forschung gründlicher zu bedenken. Ich bin froh, dass diese Bedenkzeit angenommen wurde und die Fraktionen bisher davon Abstand genommen haben, eine Entscheidung darüber durch das Parlament zu peitschen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU)

(B) Zum Zwecke der systematischen Bearbeitung haben wir uns für einige Themenfelder in Arbeitsgruppen aufgeteilt: Fortpflanzungsmedizin, Organersatztechnologien und Schutz der genetischen Daten. Die Arbeitsgruppen haben Berichte erstellt, die wir anschließend zusammengeführt haben. Das war möglich, weil wir engen Kontakt gesucht haben, einerseits mit der Bevölkerung und andererseits mit Fachleuten, mit Sachverständigen und Wissenschaftlern, wie das bei einer Enquete-Kommission üblich ist. So konnten wir eine Menge Material aufarbeiten, das zum Beispiel auf dem Gebiet der Fortpflanzungsmedizin eine Entscheidungsgrundlage hinsichtlich der **Präimplantationsdiagnostik** bildet: Soll es erlaubt sein, Embryonen auszusortieren, weil sie bestimmte Merkmale haben? Darf der Mensch das tun? Zu diesen Fragen haben wir ein deutliches Votum erarbeitet, in dem wir uns gegen die Einführung der Präimplantationsdiagnostik in Deutschland aussprechen.

Wir haben parallel dazu über die Pränataldiagnostik debattiert, weil wir meinten, dass dieses Thema dazugehört. Auch auf diesem Gebiet hat eine Entwicklung stattgefunden, die das Parlament nicht einfach tolerieren kann. Auch hierzu haben wir Empfehlungen entwickelt.

Wir haben darüber hinaus sehr intensiv über den Bereich der **Stammzellforschung** debattiert. Neben der Diskussion über die embryonale Stammzellenforschung haben wir akribisch die Chancen der alternativen Forschung, der Forschung an adulten Stammzellen und der Forschung zu Nabelschnurblutstammzellen herausgearbeitet. Wir haben die Möglichkeiten der einzelnen Alternativen nebeneinander gestellt, um sie dem Parlament

nahe zu bringen und Entscheidungen darüber zu ermöglichen. (C)

Ich hebe hervor, dass wir uns im Hinblick sowohl auf die Stammzellforschung als auch auf die Biopatentrichtlinie gestritten haben. Dazu gab es keine einheitlichen Voten, sondern es kam zur Gabelung von Voten. Es gab Voten, die nebeneinander standen, sowie Minderheitenvoten. Das alles kann man dem Bericht entnehmen.

Aber es gibt auch Bereiche, in denen wir einer Meinung waren und zu einem einheitlichen Beschluss gekommen sind, so zum Beispiel im Bereich der **genetischen Daten**. Wir sind hier alle der Meinung, dass eine Regelung erforderlich ist, und haben die Bedingungen für eine Regelung aufgelistet. Die CDU/CSU hat dann gleich, weil sie das aus der Opposition heraus so bequem kann, einen Antrag daraus geschmiedet. Es ist aber zum Ende der Legislaturperiode hin schwierig, einen solchen Antrag umzusetzen; das wissen Sie selbst. Wir haben uns bescheidener gebärdet. Wir haben Eckpunkte formuliert, die wir aus diesen Empfehlungen abgeleitet haben, und werden diese in der nächsten Legislaturperiode umsetzen. Das ist unsere Herangehensweise.

Ich erwähne diesen Bereich deshalb noch einmal, weil er auch in der Öffentlichkeit nicht genügend wahrgenommen wird. Wer den Film „Gattaca“ gesehen hat, dem ist eine Vision vermittelt worden, die von der Wirklichkeit gar nicht so weit entfernt ist. Darin geht es um einen jungen Mann, dessen Bildungschancen nach seiner genetischen Prädisposition abgeschätzt werden. Ihm wird gesagt: Du hast bestimmte Risiken und bestimmte Anlagen. Für dich kommt nur dieser Bildungsweg infrage, sonst haben wir eine Fehlinvestition getätigt. Hier wird uns gezeigt, was daraus werden kann, wenn aufgrund von genetischen Anlagen diskriminiert wird. Ich denke, dass wir die Medien, die uns das anschaulich machen, brauchen und dass solche Filme in Schulen und in der Öffentlichkeit gezeigt und diskutiert werden sollten, damit wir eine Ahnung von dem bekommen, was auf uns zukommen kann und was wir regeln müssen, damit kein Missbrauch geschieht. (D)

Die Medizin war immer ein Grenzgebiet. Die **Arzt-Patienten-Beziehung** war etwas Heiliges, bei dem keiner dazwischenfunken durfte. Die Dyade Arzt/Patient war etwas, bei dem das Interesse Dritter nichts zu suchen hatte. Das hat sich geändert, zum Beispiel als die Transplantationsmedizin hinzukam, als die Organe von Patienten für andere genutzt werden sollten. Das hat sich jetzt auch in Bezug auf den Lebensanfang geändert, nämlich wenn es darum geht, Embryonen, die, wie man sagt, überzählig seien, zu verwerten, um daraus Medikamente zu machen. Hier ist ein besonderer Schutz nötig und hier brauchen wir gesetzliche Regelungen.

Vizepräsidentin Petra Bläss: Herr Kollege Wodarg, ich muss Sie jetzt doch ein bisschen bremsen, weil Ihre Redezeit weit überschritten ist.

Dr. Wolfgang Wodarg (SPD): In Ordnung. Wir haben leider nur sehr kurze Redezeiten. Meine Kollegen werden auf die einzelnen Punkte wahrscheinlich noch eingehen.

Dr. Wolfgang Wodarg

- (A) Ich möchte zum Schluss all denen **Dank** sagen, die mitgearbeitet haben: den Sachverständigen, den Mitarbeitern im Büro der Enquete-Kommission, aber auch den Mitarbeitern in den Abgeordnetenbüros und in den Fraktionsbüros. Ich glaube, wir haben auch durch die Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeit gezeigt, wie gut es ist, dass man sich über diese Themen streitet. Der Nationale Ethikrat, der von der Bundesregierung als Antwort auf die Enquete-Kommission eingerichtet wurde, hat die Aufmerksamkeit in der Bevölkerung gesteigert. Ich bin dem Kanzler also ausdrücklich dankbar, dass er sich hier gewappnet und einen Ethikrat eingesetzt hat, was die Medien dazu gebracht hat, diesem Thema die nötige Aufmerksamkeit zu widmen. Diese Aufmerksamkeit brauchen wir für eine breite Debatte.

Ich denke, wir haben gemeinsam viel geleistet. Ich bedanke mich bei allen Kolleginnen und Kollegen für die Zusammenarbeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Das Wort hat der Kollege Hubert Hüppe für die Fraktion der CDU/CSU.

Hubert Hüppe (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir, die Mitglieder der Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“, sind natürlich einerseits sehr zufrieden, dass wir heute unseren Schlussbericht vorstellen können. Auf der anderen Seite – ich glaube, hier kann ich für alle Mitglieder der Enquete-Kommission sprechen – sind wir auch ein wenig unzufrieden, vor allem deswegen, weil wir noch viele andere Themen hätten behandeln wollen, für die die Zeit einfach nicht ausreichte.

(Werner Lensing [CDU/CSU]: Das stimmt!)

Ein Grund dafür war, dass wir unsere Arbeit als Enquete-Kommission erst vor zwei Jahren aufnehmen konnten. Dass unsere Enquete-Kommission zuletzt eingesetzt worden ist, lag auch daran, dass es maßgebliche Leute gab, die eine öffentliche und demokratische Diskussion über die Biotechnologie beim Menschen verhindern wollten.

(Dr. Ilja Seifert [PDS]: Wohl wahr!)

Es ist letztendlich aber gerade diese öffentliche Diskussion, die es dazu kommen ließ, dass über alle Parteigrenzen hinweg die Einsicht wuchs, dass das Thema Bioethik in der Gesellschaft und im Parlament diskutiert werden muss.

Ein weiterer Grund, warum wir unser Pensum nicht so leisten konnten, wie wir es wollten, war, dass wir mit immer neuen Themen konfrontiert wurden: mit der Biopatient-Richtlinie, den embryonalen und adulten Stammzellen, dem so genannten therapeutischen Klonen, dem reproduktiven Klonen, mit Gentests, Keimbahninterventionen, mit der Präimplantationsdiagnostik und der Europäischen Grundrechte-Charta; um nur einige Themen zu nennen.

Im Verlauf der zweijährigen Beratungen stießen wir immer wieder auf ganz **grundsätzliche Fragen:** Wann beginnt der Mensch? Wann ist er Träger der Menschenwürde? Und vielleicht noch viel schwieriger zu beantworten: Wann ist der Mensch tot? Dabei haben wir uns nicht nur mit neuen Themen in Forschung und Medizin beschäftigt, sondern auch neue Fragen zu alten Themen gestellt. Wir haben nicht nur gefragt, ob man viele Schritte nach vorne machen soll oder nicht, ob wir Grenzen und, wenn ja, welche wir setzen sollen und was wir fördern oder was wir nicht fördern sollten. Wir haben auch gefragt, ob wir nicht in manchen Bereichen, ohne darüber zu diskutieren und ohne dass es uns aufgefallen wäre, schon viel zu weit gegangen sind. (C)

Ein Beispiel dafür ist die **Pränataldiagnostik**, zum Beispiel der vorgeburtliche Gentest. Nirgendwo zeigt sich deutlicher als bei der jetzigen Praxis der Pränataldiagnostik, wie diese Technik unser Leben verändert hat. Die Schwangerschaft ist in den letzten 30 Jahren Schritt für Schritt von einem natürlichen Ereignis zu einem total kontrollierten, überwachten und technisierten Vorgang geworden. Um zwei Zahlen zu nennen: 1970 gab es in Deutschland sechs Fruchtwasseranalysen. 1995 – das steht in dem Bericht des Technikfolgenabschätzungsbüros des Deutschen Bundestages – gab es allein in den alten Ländern 61 794 Amniozentesen, also Fruchtwasseranalysen. Hatte man am Anfang behauptet, diese Tests sollten nur in extremen und seltenen Fällen durchgeführt werden, gelten heute 70 bis 80 Prozent der Schwangerschaften als Risikoschwangerschaft. Immer neue Tests kommen auf den Markt. Das Fahndungsnetz nach Krankheit und behindertem Leben wird immer dichter. (D)

Sogar Schadensersatzklagen kommen vor, weil ein behindertes Kind geboren worden ist.

(Werner Lensing [CDU/CSU]: Skandalös kann man das nur nennen!)

Nicht, weil man einen Pränataltest verpasst hätte, mit dem man dem Kind hätte helfen können! Nein, es gibt Schadensersatzklagen, weil dieses Kind nicht im Mutterleib getötet worden ist. Ich denke, dass dies – auch wenn es alt ist und wir uns damit vielleicht sogar schon abgefunden hatten – ein ganz wichtiger Punkt ist, über den im neu gewählten Deutschen Bundestag unbedingt noch einmal diskutiert werden muss.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Dr. Wolfgang Wodarg [SPD])

Meine Damen und Herren, ich als Abgeordneter habe noch kein parlamentarisches Gremium erlebt – das muss ich wirklich sagen –, in dem die Parteizugehörigkeit der Mitglieder so unwichtig war.

(René Röspel [SPD]: Das hat er richtig genossen!)

– Ja, es stimmt: Ich habe es genossen. Das gebe ich zu.

(Werner Lensing [CDU/CSU]: Die Genossen genossen?)

– Auch die Genossen; auch das gebe ich zu. Es war mal so und mal so, wie das eben so ist.

Hubert Hüppe

- (A) Entscheidend waren stattdessen ethische Überzeugungen, die Einsicht in das Notwendige und Sachkenntnisse, die wir als Abgeordnete den Sachverständigen in unseren Anhörungen zu verdanken haben. Selten hat eine Enquete-Kommission so viel Beachtung in den Medien und in der Bevölkerung gefunden. Ich gebe zu: Das war nicht nur so, weil sich Abgeordnete gerne im Fernsehen oder in der Zeitung wiedererkennen. Das war so gewollt.

(René Röspel [SPD]: Nicht so viel Selbstkritik!)

Wir haben von Anfang an Wert auf die Beteiligung der Öffentlichkeit und auf Transparenz gelegt. Neben öffentlichen Anhörungen und Dialogveranstaltungen haben wir uns auch Diskussionen im Internet gestellt.

Mein **Dank** – da darf ich mich Wolfgang Wodarg anschließen – gilt nicht nur den Sachverständigen, von denen ich einige auf der Zuschauertribüne begrüßen darf. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Sie haben mit enormem Engagement einen Großteil der Arbeit geleistet. Mein Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Enquete-Büros – ich gebe zu, dass sie es nicht immer ganz leicht mit uns hatten –

(Werner Lensing [CDU/CSU]: Das ist alles relativ!)

und natürlich der Fraktion und allen beteiligten Bundestagsabgeordneten.

- (B) Auch wenn wir heute über unseren Schlussbericht diskutieren, wissen wir alle: Wir stehen nicht am Ende der Debatte, sondern an deren Anfang. Wir sind uns einig – ich hoffe, auch das kann ich für alle sagen –, dass die Bio- und die Gentechnik für unsere Zukunft eine Schlüsselrolle spielen werden. Sie bieten enorme Chancen und kein vernünftiger Mensch will Forschung und Fortschritt verhindern.

Wir sehen aber auch **Gefahren und Risiken**: Kommt der Mensch nach Maß? Ist die Präimplantationsdiagnostik, also die genetische Selektion im Reagenzglas, nicht der nächste Schritt zu einer eugenischen Selektion? Schon gibt es einen Gentest, der die Embryos auf Lernbehinderung testet. Einige träumen inzwischen von der völlig kontrollierten Zeugung. Der Nobelpreisträger James Watson will die Gesellschaft zu einer, wie er sagt, genetischen Weltsicht bringen und die Geburt erblich belasteter Kinder durch PID und Abtreibung verhindern.

Was heute wie Science-Fiction klingen mag, kann morgen Realität sein; schließlich ist heute schon Realität, was vor zehn Jahren noch als Science-Fiction abgetan wurde. Wer hätte vor zehn Jahren geglaubt, dass wir heute darüber reden, durch das Klonen den eigenen genetischen Zwilling zu produzieren, um ihn als Ersatzteillager zu nutzen? Hätten wir uns damals vorstellen können, dass ein Privatunternehmen die genetischen Daten und Krankenakten eines ganzen Volkes kauft, um sich Patente zu sichern? In Island ist das passiert. Hätten wir geglaubt, dass sich eine über 60-jährige Frau von ihrer Tochter Eizellen spenden lässt, um dann ihren eigenen genetischen Enkel

auszutragen? Oder hätten wir geglaubt, dass es Wissenschaftler gibt wie ein Forscherteam der University of Bath, dem es gelungen ist, Frösche ohne Kopf zu produzieren, unter anderem mit der Begründung, wenn dies auch beim Menschen gelänge, hätte man die idealen Ersatzteillager. (C)

Sicher sind dies alles Extrembeispiele. Sie zeigen aber, dass es, wenn man keine gesetzlichen Grenzen setzt, keine Grenzen geben wird. Wir als Parlament müssen diese Diskussion führen und gegebenenfalls auch die Grenzen setzen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der PDS sowie des Abg. René Röspel [SPD])

Wir dürfen diese Fragen nicht allein den Fachzirkeln der Wissenschaft überlassen und sie auch nicht an irgendwelche Ethikräte delegieren.

Ab und zu wurde der Mehrheit der Enquete-Kommission vorgeworfen – das konnte man in der Presse lesen –, sie sei zu restriktiv und – auch das sind Worte, die gefallen sind – es gebe eine Inflation des Menschenwürdebegriffes. Außerdem – auch das nehmen wir zur Kenntnis – würde im Ausland, vor allem in der EU, sowieso alles gemacht, was man machen könne.

Angesichts einiger Entwicklungen, die ich gerade dargestellt habe, glaube ich nicht, dass es gefährlich wird, wenn wir den **Begriff der Menschenwürde** zu breit fassen. Ich glaube eher, es wird gefährlich, wenn wir ihn zu eng fassen. In unserem Grundgesetz steht nicht ohne Grund an erster Stelle, auch aufgrund der Erfahrungen, die wir vor 1945 bei der Nazimedizin und der Nazieugenik gemacht haben: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Es gibt hinter diesem Art. 1 im Grundgesetz keine Klammerbemerkung, in der es heißt, „es sei denn, im Ausland wird die Menschenwürde auch angetastet“ oder „es sei denn, unser Wirtschaftsstandort ist gefährdet“. Nein, meine Damen und Herren, es ist unsere Pflicht, diesen Artikel zu schützen. Es ist unsere Pflicht, die Menschenwürde für jeden Menschen durchzusetzen, egal ob behindert oder nicht behindert, ob krank oder gesund, ob alt oder jung, ob geboren oder ungeboren. (D)

Dass wir die Chancen des Fortschritts nutzen, die Risiken und Gefahren abwehren, dass wir das eine von dem anderen unterscheiden und als Gesetzgeber unsere Pflicht tun, gehört auch zukünftig zu unserer eigenen, ursprünglichen Verantwortung als Parlament.

Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Das Wort hat die Kollegin Monika Knoche für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Monika Knoche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Herren und Damen! Als eine Initiatorin der Enquete-Kommission kann ich sagen: Die Einsetzung war ein parlamentarischer Selbstbehauptungsakt, aber auch ein Erfolg.

Monika Knoche

- (A) Die Bildung des Nationalen Ethikrates als Konkurrenzgremium konnte ihrem Ansehen nichts anhaben. Die Enquete-Kommission hat die vorausschauende Erfassung der zentralen Menschenrechtsfragen der Moderne, die immer nur der Souverän als erster Verfassungsinterpret beantworten kann, thematisiert und zukunftsweisende Antworten zur Wahrung der Werte gegeben.

Das Niveau, den Maßstab für die inhaltliche Befassung mit der Menschenwürde im Zeitalter unübersehbarer Gefährdungen haben alle Mitglieder gemeinsam gesetzt. Menschheitsgeschichtlich neu ist die Erzeugung – nicht die Zeugung – eines Menschen. Darum ranken die Überlegungen zum Leiblichkeitskonzept der Menschenwürde.

Wenn es der Frau als Schwangeren und Gebärenden nicht mehr bedarf, um einen Menschen in die Welt zu bringen, dann sind die wirklich großen Unfreiheiten, ja Fremdbestimmungen künftiger Generationen und Individuen in der gentechnischen Manipulation am Embryo in vitro zu sehen. Wenn er von der Zugehörigkeit der Gattung Mensch ausgeschlossen wird, weil er als Zellgebilde vorführbar, handhabbar geworden ist und sich bei manchen deshalb keine moralischen Skrupel regen, dann ist das kein Argument für die Vernutzung. Wenn er kein Eigenrecht haben soll, dann wäre der weiteren Verzweckung des Menschen nicht mehr prinzipiell, sondern höchstens noch graduell etwas entgegenzusetzen. Um nichts weniger geht es.

(Beifall bei der PDS)

- (B) Ich meine, die **Etablierung des utilitaristischen Menschenrechtskonzeptes** findet bereits statt; denn der Forschungszweig „Stammzellforschung“ basiert auf der In-Dienst-Setzung des Embryos für fremdnützige Interessen. Aus ihm ist schon ein Produkt geworden. Damit ist meiner Auffassung nach das Embryonenschutzgesetz in diesem Feld praktisch und faktisch umgangen worden.

Die nächsten Aufweichungen und Gesetzesänderungen werden schon für die Zeit nach der nächsten Bundestagswahl angekündigt. Ich sage es noch einmal: Egal wie die Akzeptanzrhetorik auch lauten wird, die PID ist Eugenik ohne Schwangerschaft und hat mit der Selbstbestimmung der Frau und reproduktiver Autonomie nichts zu tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD, der CDU/CSU und der PDS)

Sie ist Selektion und bietet den Einstieg in die Erzeugung überzähliger Embryonen. Deshalb hat die deutsche Ärzteschaft letzte Woche ein eindeutiges Nein dazu gesagt. Dafür möchte ich mich bedanken.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten
der CDU/CSU und der PDS)

Als ein wohlfeiles Instrument für eine schleichende Kommerzialisierung des frühmenschlichen Lebens und die eigentumsrechtliche Aneignung des Phänomens des Lebendigen, der Gene, hat sich die EU-Harmonisierung erwiesen. Die Enquete-Kommission hat aufgezeigt, dass das Stoffpatent prinzipiell untauglich ist, um auf dem Feld biotechnologischer Erfindungen **Patentschutz** zu gewähren. Es kann nur Verfahrenspatente geben. Gene und

Gensequenzen sind Erfindungen der Natur, nicht des Menschen; er hat sie lediglich entdeckt. (C)

Das reduktionistische Verständnis von der Funktion der Gene als der Bibel des Lebens ist widerlegt. Die Phänomene des Lebendigen sind eben nicht in Funktionspatente zu pressen.

Ja, ich konnte und wollte mit den mir zur Verfügung stehenden politischen Mitteln das Patent auf Leben verhindern. Dank einer außerordentlich präsenten Öffentlichkeit ist es auch gelungen. Die EU-Biopatentierungsrichtlinie wird nicht umgesetzt.

(Beifall des Abg. Hubert Hüppe [CDU/CSU]
sowie des Abg. Dr. Ilja Seifert [PDS])

Jetzt muss erreicht werden, dass die EU-Richtlinie zur Arzneimittelzulassung verändert wird, da sich sonst ein konzertiertes Verwertungsmonopol für einzelne weltweit agierende Pharmakonzerne manifestieren könnte.

Auf der gesamten **EU-Ebene** zeigt sich: Mit der Bioethikkonvention, der Biopatentierungsrichtlinie und der Europäischen Grundrechte-Charta wird auf das angelsächsische Menschenrechtsverständnis Bezug genommen. Aufgrund der Grundrechtsrelevanz aller biopolitischen Entscheidungen und wegen des Supranationalisierungsprozesses, der sich im Verfassungskonvent widerspiegelt, ist es unverzichtbar, auf der universellen Gültigkeit des Art. 1 unseres Grundgesetzes zu bestehen, keine biologistische Menschenrechtsdogmatik und kein gestuftes Lebensschutzkonzept für den Embryo in vitro zu akzeptieren und keine Spaltung in Mensch und Person hinzunehmen. Dies dürfen wir weder am Anfang noch am Ende des Lebens tun. (D)

(Beifall des Abg. Manfred Grund
[CDU/CSU])

Mit diesen neuen Menschenrechtsfragen, die wir in der Enquete-Kommission mehrheitlich so beantwortet haben, wie Sie es kennen, sind wir in Deutschland nicht allein. Unser fundamentales Werteverständnis steht im Gegensatz zu dem Nützlichkeithethischen Ansatz manch anderer Staaten. Deshalb tauchen im Prozess der Europäisierung immer wieder Differenzen von großer Brisanz auf.

Mitunter wird vorgegeben, dass wir bei den Entscheidungen, die wir in dieser Legislaturperiode getroffen haben, die Grundsatzfragen entschieden hätten. Ich bin der Meinung, dass die Wertedebatte in der nächsten Legislaturperiode an Schärfe zunehmen wird, gerade weil die Ethik der Interessen immer populärer wird. Mitunter wird auch vorgegeben, dass der Embryonenschutz Bestand haben könnte, wenn Präimplantationsdiagnostik und Klonen für therapeutische Zwecke erlaubt würden. Als Parlamentarier dürfen wir nicht so tun, als wäre mit dem Import embryonaler Stammzellen nicht bereits eine Werteentscheidung gegen das universelle Menschenwürdekonzept gefällt worden. Ich betone nochmals: In **Grundrechtsfragen** gibt es keinen Kompromiss. Es gibt kein Sowohl-als-auch, sondern nur ein Entweder-oder.

Ich bedaure, dass es nicht mehr zur Verabschiedung des notwendigen Gentestgesetzes gekommen ist. Die Vorarbeiten liegen vor. Auch dies wird in der nächsten Legislaturperiode anstehen.

Monika Knoche

- (A) Wie alle Vorredner und alle Mitglieder der Enquete-Kommission unterstreiche auch ich, dass Deutschland spezifische Vorteile hat und unsere Debatten ein spezifisches Nachdenken auszeichnet, das auf den Erkenntnissen gegründet ist, die wir aus den Menschenrechtsverbrechen im **Nationalsozialismus** gezogen haben. Wir sind es der historischen Verantwortung und der Verantwortung gegenüber künftigen Generationen schuldig, die Menschenrechtsfragen der Moderne in der Intensität zu diskutieren, wie wir es getan haben.

Dem nächsten Bundestag bleibt vorbehalten, die parlamentarische Initiative für ein generelles völkerrechtliches Verbot des Klonens menschlicher Embryonen zu ergreifen und ein Verbot des „Patents auf Leben“ als Erbe der Menschheit zu erreichen. Das sind in der Tat Globalisierungsthemen von herausragender Qualität.

In meinem Sondervotum habe ich noch einmal eindringlich darauf abgehoben, dass durch die Herausnahme der Fruchtbarkeit der Frau aus ihrer Leiblichkeit die Menschenrechtsfrage überhaupt erst aufgekommen ist. Den philosophisch-feministischen Diskurs müssen die Öffentlichkeit und das Parlament fortführen, sollen Gewissensentscheidungen nicht unterhalb des Standes besten Wissens herbeigeführt werden. Frau Präsidentin, hier leuchtet schon das rote Licht. Erlauben Sie mir zum Schluss meiner Rede dennoch **eine persönliche Anmerkung**: Auch ich habe heute voraussichtlich meine letzte Rede im Deutschen Bundestag gehalten. Ich danke all den unabhängigen denkenden und handelnden Abgeordneten anderer Parteien, die mit großer Emphase und Aufgeschlossenheit die emanzipatorischen Werte in diesen Zukunftsfragen der Menschheit gemeinsam mit mir verteidigt haben. Mit diesem Engagement konnte das Parlament als der Ort erfahren werden, an dem in angemessener Tiefe entschieden wird. Ethik geht alle an; sie kann nirgendwohin delegiert werden. Sie wurde hier als Gewissensfrage betrachtet und das war richtig so. Ich hoffe, dass sich auch in der nächsten Legislaturperiode das Parlament in all dem als Souverän versteht.

Ich habe die Unverfügbarkeit des Menschen am Beginn und am Ende des Lebens als kulturelle Leitidee und Basis meiner politischen Identität und meiner Arbeit unter Ausübung meines freien Mandates verstanden. Da ich meine menschenrechtsphilosophischen Überlegungen wie auch meine antimilitaristischen im konkreten Entscheidungsfall immer einer gewissenhaften Prüfung unterstellte, habe ich die Kraft gefunden, mich im Konflikt für die Verteidigung dieser zivilisatorischen Werte zu entscheiden. Wenn Parteien auf die Repräsentanz dieser Positionen im Parlament verzichten und die Personen, die diese Positionen entwickeln und vertreten, für verzichtbar oder austauschbar halten, wird der Parlamentarismus mit Sicherheit nicht gewinnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und der PDS)

Ich bedanke mich für die Wertschätzung und das Vertrauen, das mir viele geschätzte Abgeordnete im Haus entgegengebracht haben. Wir konnten vieles, was wir mit unseren eigenen Fraktionen nicht hätten durchsetzen

können, durch Gruppenanträge leisten. Ich weiß, dass genau das in der Bevölkerung an uns Abgeordneten so sehr geschätzt wurde. Wir konnten dies nur leisten, weil wir den Mut hatten, unsichere Wege zu gehen. Wir stützten uns nicht auf Funktionsmacht, sondern wir setzten auf die Kraft unserer Argumente. In vielen Entscheidungen haben wir verloren. (C)

Ich bin dankbar, wenn ich mit meiner Arbeit der Bevölkerung und dem Parlamentarismus etwas geben konnte.

Danke.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Frau Kollegin Knoche, Sie haben darauf verwiesen, dass das Ihre letzte Rede im Hohen Hause war. Sie haben als Abgeordnete in den letzten Jahren den bioethischen Diskurs in diesem Hause entscheidend mit geprägt und fraktionsübergreifend dafür Respekt bekommen. Für Ihren neuen Lebens- und Arbeitsabschnitt wünsche ich Ihnen im Namen des gesamten Hauses und aller Kolleginnen und Kollegen alles, alles Gute.

(Beifall im ganzen Hause)

Nächster Redner ist für die Fraktion der FDP der Kollege Dr. Edzard Schmidt-Jortzig.

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich werde den Versuchen einer Wertung nicht viel Neues hinzufügen können, möchte es aber mit meinen Worten ausdrücken. (D) Ich habe die Formel gefunden, die beides, was hier zur Sprache kam, zusammenfasst: Die Arbeit hat sich vollauf gelohnt, aber es bleibt noch viel zu tun. Dies jedenfalls ergibt sich für mich eindrucksvoll aus dem vorliegenden Schlussbericht, über den wir heute debattieren.

Aufgabe einer Enquete-Kommission ist es, ein schwieriges und komplexes Themenfeld umfassend aufzuarbeiten, Lösungsvorschläge zu erarbeiten und so dem Parlament eine Grundlage für seine allfälligen Entscheidungen zu geben. Wenn ich es richtig sehe, hat die Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ diese Aufgabe vollauf erfüllt. Dass man dieses Resümee ziehen kann, liegt zum einen daran, dass die Arbeit der Kommission mit der Einsetzung autonom beratender Themengruppen und einer übergreifenden Obleuterunde bestens organisiert war. Auch verfügte die Kommission – der Kollege Wodarg hat schon darauf hingewiesen – über einen höchst fachkundigen, engagierten und immer auch überobligatorisch einsatzbereiten Helferstab. Ich will ausdrücklich hervorheben – ich glaube, es ist noch nicht hervorgehoben worden –: Die zielführende, feste, aber bei allem Brennen für die einzelnen Sachfragen immer um Objektivität bemühte Lenkung des Geschehens tat ein Übriges. Deshalb möchte ich an dieser Stelle der Vorsitzenden, der Frau Kollegin von Renesse, herzlich danken.

(Beifall bei der FDP, der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Dr. Edzard Schmidt-Jortzig

- (A) Ohne Ihre Arbeit, Ihr Wirken, Ihr Herzblut in der Sache und ohne im Übrigen die Hilfe der Mitarbeiter wäre diese Kommission nicht so erfolgreich und fruchtbar gewesen, wie wir es heute feststellen können. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum anderen hat sich als überaus hilfreich erwiesen – auch das im Übrigen eine Frucht Ihrer Tätigkeit, liebe Frau von Renesse –, dass die Kommission nach einem gewissen Lernprozess weitgehend darauf verzichtet hat, mit Mehrheit eine offizielle Meinung zu beschließen und die Dissidentierenden damit in ein Minderheitenvotum zu treiben. Stattdessen wurden die verschiedenen Auffassungsvarianten jeweils sorgsam und ausführlich dargestellt und die betreffende Stimmenverteilung in der Kommission fand nur als Information Erwähnung. Diese Vorgehensweise ermöglichte eine umfassende, offene Sachinformation über alle Argumentationslinien, die man dazu haben konnte, und sie setzte den Leser in die Lage, sich auf diesem Raster eine eigene Meinung zu bilden. Es sei deshalb durchaus auch angemerkt, dass in den wenigen Fragen, bei denen es zum parlamentarischen Schwur gekommen ist, die Mehrheiten in Plenum und Kommission durchaus nicht parallel liefen.

Weite Teile des Abschlussberichts und auch der eine Zwischenbericht harren aber noch ihrer parlamentarischen Umsetzung bzw. Entscheidung. Das gilt etwa für die Aktualisierung des Biopatentrechts ebenso wie für die Fragen der Präimplantationsdiagnostik oder des genetischen Datenschutzes. Hier hat die Enquete-Kommission gewissermaßen vorgearbeitet und Parlament oder Bundesregierung liefern bisher den Entscheidungserwartungen hinterher. Zu den Biopatenten hatte schon die Debatte des einschlägigen Zwischenberichts Nachbesserungsbedarf beim Entwurf erbracht, dem indessen bisher noch nicht nachgekommen wurde oder nachgekommen werden konnte. Für PID bzw. genetischen Datenschutz ist die gesetzgeberische Handlungsnotwendigkeit zwar hinreichend artikuliert worden – egal, ob eröffnend oder ver hindernd –, die Mehrheit des Hauses fürchtete aber offenbar im Vorfeld des Wahlkampfes eine emotionale und kontroverse Debatte.

Alsdann: Dass noch viel zu tun übrig bleibt an enquetemäßiger Aufarbeitung in diesem Feld, ist schon vielfach gesagt worden. Das bringt der Schlussbericht der Enquete-Kommission in seinem Teil E auch deutlich zum Ausdruck. Hier werden verschiedene Themen aufgelistet, zu denen das Parlament eine verbindliche Stellungnahme abgeben sollte. Zuvor aber müsste der Problemkreis so gründlich wie auch die bisherigen Fragen von einer Enquete-Kommission aufgearbeitet werden.

Das gilt etwa – der Bericht hat dem einen eigenen Unterabschnitt gewidmet – für die Bedingungen einer akzeptierbaren **Forschung an einwilligungsunfähigen Personen**. Hier drückt sich die Bundesrepublik immer noch um eine verbindliche Positionierung zu den Regelungen der Biomedizin-Konvention des Europarates von 1997.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Ilja Seifert [PDS]: Das ist doch eine verbindliche Regelung!)

Die Konvention ist mittlerweile ohne Deutschland in Kraft getreten. (C)

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Traurig genug!)

Verschiedene ihrer Normierungen, auch in den Zusatzprotokollen übrigens, wären für uns im Grunde außerordentlich hilfreich und die vielleicht kritisch erscheinenden Festlegungen zur Forschung an einwilligungsunfähigen Personen könnte man durch Interpretations- oder Vorbehaltserklärungen bei der Unterzeichnung begründen. Das müsste dann im Ratifikationsprozess entsprechend umgesetzt werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Dr. Wolfgang Wodarg [SPD]: Die sind auch so hilfreich!)

Versuche in dieser Richtung sind in der auslaufenden Legislaturperiode von den Mehrheitsfraktionen leider nicht aufgegriffen worden. Der betreffende Handlungsauftrag wartet nun auf Erfüllung durch das neu gewählte Parlament.

Auch zu **Sterbehilfe** und **Sterbebegleitung** – auch hierzu ein eigener Unterabschnitt bei den Desideraten – müsste, nachdem die europäischen Nachbarstaaten eigenwillige neue Regelungen geschaffen haben und die deutsche Rechtsprechung unsicher zu werden beginnt, der Bundestag die Kraft finden, verbindlich Stellung zu nehmen.

(Beifall bei der FDP)

- (B) Wenn es nach mir ginge, sollte diese Positionierung deutlich abschlägig erfolgen. Zuvor müsste der Problem- (D) bereich sozialpolitisch, medizinisch, ethisch und rechtlich aber erst einmal umfassend aufgefächert und diskutiert werden. Auch dafür scheint die Neueinsetzung einer Enquete-Kommission in der 15. Wahlperiode höchst erwünscht.

Jedenfalls nach Auffassung der FDP kann die im jetzigen Schlussbericht bilanzierte Arbeit der Kommission insgesamt nur als gelungen und hilfreich bezeichnet werden. Ich meine, sie hat uns vor allem viele Anregungen für eine angemessene Beantwortung der noch ausstehenden Entscheidungsfragen gegeben. Wir werden in der nächsten Legislaturperiode daran weiterzuarbeiten haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Nächster Redner ist der Kollege Dr. Ilja Seifert für die Fraktion der PDS.

Dr. Ilja Seifert (PDS): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Ende einer solchen gemeinsamen Arbeit in einer Enquete-Kommission ist es allgemein üblich, Dank zu sagen. Ich möchte das auch tun. Mein allergrößter Dank gilt den Damen und Herren Sachverständigen, die in unserer Enquete-Kommission eine ganz gewaltige Arbeit geleistet haben. Inhaltlich ging

Dr. Ilja Seifert

- (A) es häufig bis oberhalb der Grenze, die man jemandem zumuten darf.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Diese Sachverständigen, von denen viele oben auf der Tribüne sitzen, und eine kritisch engagierte Öffentlichkeit haben es uns, dem Parlament, überhaupt erst ermöglicht, die Meinungsführerschaft in der sehr dringenden und am Ende auch sehr tiefen Debatte über die **Biopolitik** zu übernehmen. Frau Knoche wies bereits darauf hin, dass es ein vornehmes Recht und eine Pflicht des Parlaments – des Souveräns, wie sie sich ausdrückte – ist, diese Aufgabe wahrzunehmen.

Dennoch: Wer sich den Bericht ansieht, wird feststellen, dass die wichtigsten Punkte, die wir benannt haben, diejenigen sind, die wir nicht bearbeiten konnten, nämlich die so genannten **Desiderate**. Das liegt nicht nur, aber unter anderem daran, dass die Enquete-Kommission nur gegen den sehr harten Widerstand innerhalb der Regierung und vieler Fraktionen durchzusetzen war. Ich denke, dass auch die PDS mit ihrem Antrag zur Einsetzung einer solchen Enquete-Kommission dazu einen gewichtigen Beitrag geleistet hat, der, gepaart mit der Aufforderung der Öffentlichkeit an das Parlament, diese Enquete-Kommission einzurichten, am Ende zum Erfolg führte.

- (B) Ich gebe zu, dass es mich schmerzt, dass wir es zum Beispiel nicht geschafft haben – es ist eine der offenen Fragen –, zu sagen, was in diesem Zusammenhang eigentlich Gesundheit, Krankheit und Behinderung sind. Wir konnten uns als Mitglieder der Enquete-Kommission in diesem Punkt nicht verständigen. Diese Aufgabe bleibt zukünftigen ähnlichen Gremien vorbehalten; sie muss gelöst werden. Es konnten aber auch Fragen nach dem Erhalt des solidarischen Gesundheitssystems, nach dem Umgang mit erblichen und chronischen Krankheiten und nach dem Beginn und dem Ende des Lebens – es geht in einer Gesellschaft, deren Leitbild scheinbar immer mehr der perfekte Mensch zu werden droht, um ein selbstbestimmtes Leben mit Behinderungen – nicht beantwortet werden. Das sind hoch ethische Fragen, die klarer politischer Aussagen und klarer rechtlicher Regelungen bedürfen. Daran muss weiter gearbeitet werden. Dennoch haben wir neben den Punkten, die offen geblieben sind, natürlich etliches erreicht. Ich denke, wir alle haben Anlass, darauf stolz zu sein.

Eines der wichtigsten Ergebnisse ist: Inzwischen ist allein in der Gesellschaft klar, dass es um eine Weichenstellung geht und dass man die Weichen zurzeit in manchen Bereichen noch stellen kann. Die Frage ist, ob die **genetische Vermarktung** oder das solidarische Miteinander von Menschen in informationeller Selbstbestimmung die Zukunft sein wird. Noch ist beides möglich. Ich hoffe, dass Letzteres erreicht wird und dass wir dazu die entsprechenden gesetzlichen und anderen Regelungen finden.

Da wir in verschiedenen Themengruppen gearbeitet haben, erlaube ich mir, zum Schluss auf drei Schlussfolgerungen der Themengruppe zu verweisen, die sich mit den **genetischen Daten** befasst. Die erste Schlussfolgerung kann man wie folgt zusammenfassen: Wer immer

sich mit den genetischen Dispositionen von Menschen befasst, muss dies in großer Sachkenntnis tun. Dilettantismus und die Einstellung, jeder könne ein Labor aufmachen, dürfen nicht gelten. (C)

Die zweite Schlussfolgerung lautet: Genetische Dispositionen von Menschen sind weder patentierbar noch sollten sie vermarktbar werden. Auch das ist noch nicht entschieden, im Gegenteil: Es gibt starke Tendenzen, diese genetischen Dispositionen zu vermarkten. Aber wir haben es noch in der Hand. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sie jetzt Abgeordnete sind, und die zukünftigen Abgeordneten, dies in einer Richtung zu entscheiden, die dem Grundsatz der Würde, wie er im Grundgesetz niedergelegt ist, Rechnung trägt.

Schließlich gibt es die klare Aufforderung an den Bundestag, den Schutz vor Diskriminierungen wegen genetischer Dispositionen in Art. 3 des Grundgesetzes aufzunehmen. Diese Möglichkeit haben wir und können dann entsprechende einfachgesetzliche Regelungen schaffen. Insofern lautet der Appell, der von der Enquete-Kommission ausgeht: Das Parlament muss die Debatte und die Entscheidung in der Hand behalten und darf sie nicht an andere Gremien delegieren.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und hoffe auf weitere gute Zusammenarbeit.

(Beifall bei der PDS, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

- Vizepräsidentin Petra Bläss:** Die nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Herta Däubler-Gmelin für die SPD-Fraktion. (D)

Dr. Herta Däubler-Gmelin (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Mitglieder der Enquete-Kommission! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, ich bin heute in dieser Debatte die einzige Rednerin, die nicht Mitglied der Enquete-Kommission ist. Gerade das nehme ich jetzt zum Anlass, um Ihnen für all diejenigen, die nicht Mitglied der Enquete-Kommission sind, aber den Bericht mit großem Interesse zur Kenntnis genommen haben, Dank zu sagen und Sie – lassen Sie mich das hinzufügen – ausdrücklich zu loben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der PDS)

Dieses Lob haben Sie nicht nur für den Bericht verdient, der gut, gründlich und lesbar ist. Ich darf darüber hinaus noch anmerken: Er ist nach zwei Jahren intensiver Arbeit sogar rechtzeitig erschienen. Dieser Dank und dieses Lob beziehen sich auch auf die Arbeit und die Arbeitsweise dieser Enquete-Kommission. Ich fand es außerordentlich klug, dass Sie in den vergangenen zwei Jahren nicht alle Probleme, die besprochen werden mussten, sofort und gleichzeitig aufgenommen haben, sondern sie gesichtet und dann die Punkte herausgegriffen haben, die Sie gründlich und verantwortungsvoll bearbeiten konnten.

Dr. Herta Däubler-Gmelin

- (A) Ich fand die Diskussion und den Umgang zwischen Sachverständigen und Mitgliedern, die Abgeordnete waren, in der Enquete-Kommission sehr erfreulich. Ich kann das ein wenig beurteilen, weil Sie mich einmal eingeladen haben. Ich habe die Diskussion mit Ihnen als außerordentlich reichhaltig in Erinnerung. Es war auch so, dass jemand, der glaubte, sich mit diesen Fragen intensiv beschäftigt zu haben, bei Ihnen immer noch etwas lernen konnte. Das fand ich sehr gut.

Insgesamt gesehen kann man sagen, dass Sie Fakten aus allen Bereichen auf den Tisch gelegt haben. Diese finden wir in dem vorliegenden Bericht wieder.

Ich fand es besonders bemerkenswert, dass Sie auch über die Art und Weise, wie man denn eigentlich mit Neuem umgehen sollte, und über die Frage, welche Aufgabe das Parlament bei der Beantwortung der zur Diskussion stehenden Fragen hat, diskutiert haben. Ich meine, dass es keinen Sinn machen kann, sich neuen Fragen nur mit der Projektion der eigenen Ängste oder Unsicherheiten in die Zukunft zu stellen. Wir alle wissen zwar, dass Ängste und Sorgen wichtige Indikatoren und Signale sind. Aber sie sind eben nicht alles.

Sie haben durch Ihre Methodendiskussion auch deutlich gemacht, dass es unverantwortlich wäre, mit der manchmal von Technokraten verinnerlichteten Hybris zu sagen: Warum eigentlich nicht? Lass es uns doch jetzt machen! – Sie haben sich stattdessen gefragt: Was wollen wir eigentlich? Was können wir wollen? Was dürfen wir wollen? Wie sieht unsere Werteskala aus? Was wissen wir? Was können wir beurteilen? Mir hat es auch sehr imponiert, dass Sie Mahnungen zur Bescheidenheit, zur Sorgfalt und zur Behutsamkeit, wie sie Hans Jonas allen, die sich mit solchen Fragen verantwortlich befassen, auf den Weg gegeben hat, sehr wohl beherzigt haben.

- (B) Sie haben auch die Prinzipien, von denen Sie ausgehen, sehr deutlich gemacht. Auf die **Menschenwürde** ist schon mehrfach hingewiesen worden. Jeder hat Sorge, dass dieser Begriff so inflationär gebraucht wird, dass man nicht mehr weiß, worum es bei ihm eigentlich geht. Aber ich finde es bemerkenswert, dass Sie in Ihrem Bericht herausgestellt haben, was Menschenwürde ist und was sie sein soll. Deswegen möchte ich die entsprechende Stelle, die ich für so wichtig halte, zitieren:

Die Menschenwürde und die aus ihr folgenden Grund- und Menschenrechte bilden den grundlegenden Maßstab zur ethischen und rechtlichen Bewertung der modernen Medizin.

Genauso ist es.

Lassen Sie mich noch eines hinzufügen: Ich fand es ebenfalls bemerkenswert, dass Sie bei der **Bewertung** der gemeinsam ermittelten Fakten nichts verkleistert haben. Natürlich gibt es Unterschiede in der Bewertung bestimmter Tatsachen. Das ist so. Nach meiner Auffassung wäre es falsch gewesen, wenn man so lange formuliert hätte, bis die Formulierungen eigentlich alles getragen und nicht mehr deutlich gemacht hätten, was die einen und was die anderen meinen. Man hätte aus einem solchen Bericht nicht mehr herauslesen können, „was eigentlich Sache ist“.

(C) Mit all dem, was Sie geleistet haben, haben Sie, glaube ich, dem Parlament nicht nur eine gute Vorlage, sondern auch ein Vorbild dafür gegeben, wie eine demokratische Institution wie der Bundestag mit neuen Fragen umgehen sollte. Für mich ist es wichtig, dass Sie genau hingeschaut haben, was eigentlich los ist. Auf der einen Seite steht die Unsicherheit in der Bevölkerung. Auf der anderen Seite steht das enorme Forschungsinteresse, das wir jeden Tag und in vielen Fällen immer wieder aufs Neue feststellen. Alles, die Hoffnungen und die Chancen auf der einen Seite und die Sorgen und die Ängste vor den Risiken auf der anderen Seite, lässt sich in dem vorliegenden Bericht wiederfinden.

Weil Sie die zur Diskussion stehenden Fragen ernst genommen haben und weil Sie über sie mit Fairness und Transparenz diskutiert haben, haben Sie, glaube ich, Vertrauen geschaffen und – das ist für mich in einer Zeit des Umbruchs, in der man sich mit neuen Fragen auseinander setzen muss, besonders entscheidend – einen wichtigen Beitrag zur Findung eines Konsenses über wichtige Grundfragen in unserer Gesellschaft geleistet. Aus Ihrem Bericht geht hervor, dass die neuen Formen der Medizin zum Heilen und Helfen und nicht zum **Klonen** und zur **Selektion** eingesetzt werden sollen und dass die Kommerzialisierung auf keinen Fall Eingang in diesen Bereich finden darf.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und der PDS)

(D) Mehr konnte man in diesen zwei Jahren nicht tun. Dass Sie die Arbeit in der einen oder anderen Form fortsetzen müssen, ist klar. Der Bericht und Ihre Arbeit müssen Folgen haben. Die Öffentlichkeit kann den Bericht und die Fakten darin zur Kenntnis nehmen, um sich darauf zu berufen, um auch auf die Überlegungen und die Feststellungen über die Prinzipien immer wieder zurückzugreifen. Der Bundestag wird das tun müssen. Das gilt für den Teil, in dem Sie über die Erfahrungen berichten, die es mit der Reproduktionsmedizin und mit der pränatalen Diagnostik gegeben hat, und auch für den Teil, in dem Sie Folgerungen zur Präimplantationsdiagnostik ziehen. Die sind wirklich wichtig und es wert, gewürdigt und auch akzeptiert zu werden.

Ich halte es für völlig richtig, dass Sie gesagt haben, liebe Kolleginnen und Kollegen: In zwei Bereichen müssen wir gesetzlich tätig werden, einmal im Bereich der **Fortpflanzungsmedizin** – ich teile die präzisen Forderungen, die Sie aufgestellt haben – und zum anderen im Bereich der **Gentests**;

(Zuruf von der CDU/CSU: Das wird Zeit!)

da können wir mit den Eckpunkten, die wir aufgestellt haben, aber auch mit den sehr viel präziseren und weiterführenden Überlegungen im Bericht der Enquete-Kommission eine Menge tun.

Ich teile auch die Auffassung, dass die Enquete-Kommission ein wichtiger Diskussionspartner nicht nur für den Nationalen Ethikrat, sondern auch für Enquete-Kommissionen und vergleichbare Gremien der anderen europäischen Staaten war und ist. Da ist das Parlament vorbildlich. Auch dafür möchte ich danken. Sie haben eine

Dr. Herta Däubler-Gmelin

- (A) gute Arbeit geleistet und eine Grundlage gelegt, auf der wir in der nächsten Legislaturperiode sehr gut weiterarbeiten können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der PDS sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Nächster Redner in der Debatte ist der Kollege Werner Lensing für die Fraktion der CDU/CSU.

Werner Lensing (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir alle – ein jeder in seiner unverwechselbaren Verantwortung, sei es als Mediziner oder Philosoph, als Molekularbiologe, Jurist, Wirtschaftsmanager oder Politiker – tragen höchst individuell Verantwortung dafür, dass heute nach der weitgehenden Entzifferung des **menschlichen Genoms** ein Taumel wachsender Übertreibungen, unerfüllbarer Hoffnungen und atemberaubender Visionen die Menschen erfasst hat.

(Jörg Tauss [SPD]: So arg ist es auch nicht!)

Die Gemengelage drohte uns alle in den Strudel zu ziehen. Wir haben darauf zu achten, dass sie uns auch zukünftig nicht aus der Kontrolle gerät.

In dieser schwierigen Situation, in diesem Spannungsfeld von Politik, Naturwissenschaft und Ethik, hat unsere

(B) Kommission europaweit – so darf ich sagen – Maßstäbe gesetzt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der PDS)

Das gilt für die Form der Berichte ebenso wie für die vorbildliche Streitkultur und die gründliche Abwägung der Empfehlungen zu den heute schon angesprochenen Themen. Insofern hätte gerade dieses Thema heute noch mehr Aufmerksamkeit verdient, als derzeit wahrnehmbar ist.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der PDS)

Umso mehr erfreut uns alle das Lob der Bundesjustizministerin. Frau Dr. Däubler-Gmelin, ich darf Ihnen sagen, und zwar ganz objektiv: Was Sie vorgetragen haben, war objektiv.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wir alle haben es begriffen, meine Damen und Herren: Die moderne Medizin stellt die Gesellschaft und damit gerade auch uns Parlamentarier als Gesetzgeber vor völlig neue Herausforderungen und damit vor schier unlösbare Probleme. Hierbei hatten wir eine Vielfalt von medizinischen, ethischen, verfassungsrechtlichen, sozialen und politischen Aspekten zu betrachten, völlig neue Dimensionen zu eröffnen, die aktuelle Forschungspraxis zu berücksichtigen und gleichzeitig bei der gebotenen Gü-

terabwägung eigene Kriterien für klare Grenzen vor dem Hintergrund der Wahrung von Menschenwürde und Menschenrechten zu kreieren. (C)

Wir haben auch dies begriffen: Die Gentechnik erfordert von uns eine **Ethik**, die nicht nur auf die Werte der Aufklärung baut, das heißt auf die Autonomie der Menschen und die kühle Beherrschung der Natur, sondern die zugleich eine Erkenntnis benötigt, nach der wir uns nicht zuletzt in unserer leider völlig säkularisierten Welt auf ein verbindliches Menschenbild zu verständigen haben, das wiederum von einer verlässlichen Hierarchie der Werte geprägt ist und fürderhin bestimmt sein muss.

(Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD]: Was heißt das jetzt?)

Ich frage Sie gerade auch in diesem Kontext: Ist man eigentlich schon dann ein Fundamentalist, wenn man Fundamente der **Moral** verteidigt? Dabei ist die Moral keine Frage von Experten oder Fachgremien, vielmehr ist die Unterscheidung zwischen Gut und Böse einem jeden individuell zuzumuten. Ansonsten würden wir Gefahr laufen, die Moral kurzerhand den Erfolgen der Forschung anzupassen.

Im Übrigen haben wir schließlich auch noch dieses begriffen: Viele der Politiker, die auf der Hut sein müssen, schlimmstenfalls nur wenig verhindern und kaum noch etwas verändern zu können, finden bei ihrem schwierigen Entscheidungsprozess Orientierung in der Präambel unseres Grundgesetzes, nach der wir in „Verantwortung vor Gott und den Menschen“ zu handeln haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP) (D)

Schließlich hat Gott den Himmel für die Erde geöffnet und wir wiederum haben den Auftrag, die Erde für diesen Himmel offen zu halten.

Freilich muss man nicht unbedingt Christ sein, um in dieser Welt verantwortlich handeln zu können, doch als Christ erkennt man vermutlich besser den Zusammenhang von vernünftigem Handeln und christlichem Gebot.

Unbestritten war in unserer Enquete-Kommission von Anfang an, dass die Menschenwürde im Bereich der Bioethik, vor allem in Fragen von Leben und Tod des Menschen, eine ausschlaggebende Rolle spielt. Auch wenn ich persönlich fest zu den christlichen Wurzeln des Menschenwürdeprinzips stehe, habe ich die Einsicht gewonnen, dass das Institut der Menschenwürde zu seiner Begründung nicht zwingend ausschließlich einer christlichen Grundüberzeugung bedarf. Auch so genannte humanistische Ethiken halten an einer entsprechenden Begründbarkeit ihrer Moral fest.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zuweilen gewinnt man allerdings den Eindruck, es könnte zu einer Überstrapazierung der **Menschenwürde** kommen, wenn alle menschlichen Aspekte und Bedürfnisse – von der karitativen Hilfe bis zur Euthanasie, von der Verkürzung der Arbeitszeit bis hin zur Abtreibung als Verfügungsrecht über den eigenen Leib – in einen unmittelbaren Zusammenhang mit der Menschenwürde gebracht werden. Daher warne ich vor dem Hintergrund dieser Erfahrung ausdrücklich davor, sich allein schon

Werner Lensing

- (A) aufgrund des täglich zu vernehmenden Hinweises, die Forschung würde selbstverständlich durch Wahrung der Menschenwürde ihre natürliche Begrenzung erfahren, in irgendeiner Weise vordergründig beruhigen zu lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie des Abg. Dr. Ilja Seifert [PDS])

Gestatten Sie mir, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, noch drei aus meiner Sicht eminent wichtige Problemfelder in der gebotenen Kürze aufzuzeigen: Hierbei geht es mir als Christdemokraten zum einen um die Einflussmöglichkeiten der Kirchen auf politische Entscheidungen und zum anderen um eine grundsätzliche, wenn auch kurze Bewertung der Präimplantationsdiagnostik – auf die Sie auch sehr deutlich abgehoben haben, Frau Kollegin Knoche – und um einen knappen Hinweis auf das verabschiedete Stammzellengesetz.

Zunächst zu den **Kirchen**: Im Gegensatz zur Politik hat die Kirche bekanntlich den berechtigten Anspruch, ihren Gläubigen eine geistig-moralische Grundlage für die Gestaltung ihres Lebens und die Entscheidung in Problemlagen anzubieten. Da sie aber nicht der Gesetzgeber für alle Menschen in Deutschland ist, kann sie von ihren Mitgliedern durchaus die Berücksichtigung der von ihr vorgegebenen Regeln verlangen.

Ganz anders ist die Ausgangslage beim Staat und damit auch für uns, den Gesetzgeber: Wenngleich sich christliche Politiker natürlich den Kirchen in besonderem Maße verbunden fühlen, sind sie jedoch all ihren Wählerinnen und Wählern – dazu gehören eben auch die von den Kirchen nicht mehr erreichbaren Bürgerinnen und Bürger – insgesamt verpflichtet. Darüber hinaus ist es auch schwierig, wenn die Kirchen mitunter bei Politikern die Einhaltung einer Linie einfordern, die von einer nicht unerheblichen Zahl der Kirchenmitglieder gar nicht mehr unterstützt wird. Ich denke in diesem Zusammenhang unter anderem auch an deren Positionen zur Fortpflanzungsmedizin oder zur Verhütung.

Nun ein Gedanke zur **Präimplantationsdiagnostik**: Ausgehend von der Beurteilung, dass die PID nach der aktuellen deutschen Rechtslage verboten ist, bedarf es in der Tat gewichtiger Gründe, um eine Zulassung der PID selbst in sehr engen Grenzen rechtfertigen zu können, wobei es freilich gleichzeitig gilt, die denkbaren Folgen einer möglichen Zulassung zu berücksichtigen. Doch stellt sich mir die Frage, warum man es einem Embryo zumuten darf, sich über seine frühesten Stadien fortzuentwickeln, um gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Pränataldiagnostik abgetrieben zu werden. Gerade hier scheint mir der Hinweis auf die Menschenwürde besonders wichtig zu sein. So habe ich trotz aller ernstesten Diskussionen immer noch nicht begriffen, weshalb insbesondere ein künstlich erzeugter Embryo der Pränataldiagnostik unterzogen werden und unter bestimmten Umständen sogar abgetrieben werden darf, ohne dass dies angeblich seiner Menschenwürde widerspricht, wohingegen es allein durch ein anderes diagnostisches Verfahren, also die PID, zu einem Verstoß gegen die Menschenwürde kommen soll.

(Jörg Tauss [SPD]: Das ist auch nicht erklärbar!)

Meine tiefen Zweifel richten sich allerdings gegen die Ansicht derer, die meinen, diesen Widerspruch verantwortungsvoll auf der Basis eines so genannten Kriterienkatalogs durch eine bedingte Zulassung der PID auflösen zu dürfen und somit verbindlich regeln zu können. (C)

Meine Damen und Herren, wir haben sehr um die Frage eines Imports embryonaler pluripotenter Stammzellen welcher Art auch immer gerungen. Es wäre zumindest aus meiner subjektiven Sicht zu einem großen Wertungswiderspruch gekommen, wenn wir den Embryonenschutz auch auf diejenigen ausgedehnt hätten, die wir ohnehin nicht mehr retten können. Zudem hätten wir dann, nur um einen verlockend einfachen Weg zu wählen, sämtliche entsprechenden Forschungsansätze in Deutschland vereitelt, die letztlich auf die Förderung von Gesundheit und Leben von Menschen gerichtet sind. Gerade dieser Wertungswiderspruch konnte durch das kürzlich verabschiedete Stammzellgesetz verantwortlich vermieden werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich fasse das bisher Gesagte in sechs Punkten zusammen:

Erstens. Die gesamte bioethische und genpolitische Diskussion und alle in diesem Zusammenhang gebotenen Entscheidungen wurden von unserer Enquete-Kommission und nicht etwa vom Nationalen Ethikrat bestimmt. Das ist zugleich ein überzeugendes Bekenntnis zur lebendigen Demokratie und damit zu einer parlamentarischen Legitimation.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD) (D)

Zweitens. Wie unter anderem von meinen Kollegen Schmidt-Jortzig und Hüppe bereits erwähnt, werden in der 15. Legislaturperiode Themen wie Stammzellforschung, Klontechnik, Keimbahnintervention, Präimplantationsdiagnostik ebenso wie die Problemfelder der Forschung an nicht einwilligungsfähigen Menschen und Fragen der Sterbebegleitung und Sterbehilfe im Fokus unserer Auseinandersetzungen stehen. Deswegen bedürfen wir baldmöglichst nach der Bundestagswahl einer parlamentarischen Institution – ich schließe mich meinen Kolleginnen und Kollegen, die Ähnliches formuliert haben, ausdrücklich an –, in der Abgeordnete und Wissenschaftler vertreten sind.

Drittens. Mit der heutigen Lesung übergibt die Enquete-Kommission nunmehr nicht nur die schriftlichen Ergebnisse ihrer Tätigkeit, sondern sie vermittelt zugleich **Methoden**, wie vor dem Hintergrund ethischer Kontroversen **Konsenssuche** stattfinden kann.

Viertens. Ich wiederhole das, was wir bereits zu Recht gehört haben: Wir haben der lieben und verehrten Vorsitzenden, Frau von Renesse, allen Sachverständigen sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für einen immensen Arbeitseinsatz und, was für mich noch viel wichtiger ist, für eine überzeugende Redlichkeit in allem Bemühen zu danken.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie des Abg. Dr. Ilja Seifert [PDS])

Werner Lensing

- (A) Fünftens. Uns bleibt über den heutigen Tag hinaus der Spagat zwischen Ethik und Wirtschaftsinteresse, zwischen Forschungsfreiheit und Gewissen, zwischen dem Wunsch nach Heilung und dem Recht auf Leben.

Sechstens. Dabei sollten wir uns – hierbei folge ich unserem Sachverständigen Professor Dr. Johannes Reiter ganz bewusst – von der trügerischen Vision frei machen, allein mit Wissenschaft und Gentechnik könne man ein Paradies auf Erden schaffen und jede Lebensnot bewältigen. Eine von Krankheit und jeglichem Leid befreite Menschheit bleibt – bei aller Offenheit und Aufgeschlossenheit gegenüber hoffnungsvoll erwarteten Ergebnissen der Medizin – leider oder vielleicht auch Gott sei Dank eine Utopie.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie des Abg. Dr. Ilja Seifert [PDS])

Vizepräsidentin Petra Bläss: Das Wort hat die Kollegin Ulrike Höfken für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr darüber, dass der ausführliche Bericht der Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ jetzt vorliegt. Viele Arbeitsstunden sind in diesen Bericht investiert worden. Wie meine Vordredner möchte ich mich bei Ihnen, Frau von Renesse, ganz herzlich bedanken. Sie werden uns und mir im nächsten Bundestag fehlen. Ich möchte mich bei all den Sachverständigen und bei dem Sekretariat, ohne deren maßgebliche Arbeit dieser Bericht gar nicht zustande gekommen wäre, ebenfalls bedanken. Ich bedanke mich darüber hinaus bei meiner Kollegin Monika Knoche. Auch von dieser Stelle aus wünsche ich ihr auf ihren weiteren Tätigkeitsfeldern alles Gute.

(Beifall im ganzen Hause)

Wichtig ist, dass diese Enquete-Kommission es geschafft hat, Strukturen und Leitfäden für die ethische Bewertung hochsensibler Fragen in ganz unterschiedlicher Form herauszuarbeiten. Ich möchte mehrere Bereiche herausheben und dabei die Gelegenheit nutzen, mich dem Mehrheitsurteil der Enquete-Kommission, an dem Verbot der Präimplantationsdiagnostik festzuhalten, anzuschließen.

Eines hat mir die Diskussion in der Enquete-Kommission ganz deutlich gezeigt: Bei der **Präimplantationsdiagnostik** sind Grenzen zu setzen; es muss verboten bleiben, dass menschliche Embryonen in vitro unter dem Vorbehalt gezeugt werden, vernichtet zu werden, wenn eine Behinderung bzw. ungewollte genetische Disposition vorliegt. Da sind – auf jeden Fall für mich – die Grenzen gesetzt. Ich sehe, dass damit gegen das Grundgesetz, gegen die Menschenwürde, gegen das Recht auf Leben sowie gegen das Diskriminierungsverbot verstoßen würde. Anders als am Anfang, als ich noch glaubte, es könne

eine Indikationslösung geben, glaube ich das nun nicht mehr. (C)

Ich glaube, dass die Enquete-Kommission große Verdienste im Bereich der Stammzellforschung und des Imports embryonaler Stammzellen hat. Ohne die Enquete-Kommission wäre die besonnene Entscheidung des Bundestages nicht zustande gekommen. Die wichtigste Grundlage zur Entscheidungsfindung der Abgeordneten war die Diskussion in der Enquete-Kommission und damit in der Öffentlichkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

In der Frage der **Biopatentierung** waren wir uns trotz Differenzen in einem wesentlichen Punkt einig. Wir alle haben die Auffassung vertreten, dass das heutige Stoffpatent zum Schutz des geistigen Eigentums belebter Materie nicht geeignet ist. Ich bin inzwischen überzeugt, dass es eines guten Umsetzungsgesetzes bedarf. Ich bedauere es ausdrücklich, dass es uns nicht gelungen ist, eine optimale Lösung zu entwickeln.

Eine Aussage von Professor Dr. Wolfrum hat in der Debatte zwar keine besondere Rolle gespielt, war aber für die Bewertung von großer Bedeutung. Professor Dr. Wolfrum sagt:

Aber auch die verfassungsrechtliche Dimension ist mir wichtig, weil nach meinem Eindruck bisher zu wenig deutlich wird, dass man nicht übersehen darf, dass dem wichtigen Recht am geistigen Eigentum und seinem grundrechtlichen Schutz durchaus Grundrechtspositionen Dritter auf Forschungsfreiheit und freie wirtschaftliche Betätigung gegenüberstehen. (D)

Hier und im Bereich der Gendiagnostik haben die Enquete-Kommission und übrigens auch die Fraktionen erheblich vorgearbeitet. Ich bin zuversichtlich, dass wir im Verlaufe der nächsten Legislaturperiode diese Arbeit nutzen können, um hier zu Lösungen zu kommen.

Gleichermaßen wie meine Kolleginnen und Kollegen bin ich der Auffassung, dass wir die weitere Arbeit der Enquete-Kommission in diesem wichtigen Bereich brauchen und diese Arbeit fortführen sollten.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Das war eine minutiöse Punktlandung, Frau Kollegin.

Nächster Redner ist der Kollege René Röspe für die SPD-Fraktion.

René Röspe (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Keine Angst, ich werde jetzt nicht die Berichte der Enquete-Kommission vorlesen. Aber wir haben uns in den letzten beiden Jahren mit viel Zeit und auf vielen Seiten Papier mit einem Gegenstand befasst, der auf einem der winzigen i-Punkte in die-

Ulrike Höfken

- (A) sem Bericht viel Platz fände, nämlich mit dem menschlichen Embryo in seinen frühesten Phasen.

Wir haben uns mit folgenden Fragen befasst: Woher kommt dieser Embryo? Was ist er? Wohin geht er? Was kann man mit ihm machen? Was darf man mit ihm machen? Was darf man nicht mit ihm machen?

Die erste Frage – „Woher kommt der Embryo?“ – haben wir relativ schnell und einfach beantworten können: Er ist entstanden aus der **Verschmelzung von Ei und Spermienzelle**. Es bestand überwiegende Einigkeit in der Enquete-Kommission, dass das der einzige Weg ist, auf dem ein Embryo hergestellt werden darf. Das reproduktive oder das therapeutische Klonen ist – so meint es zumindest die überwiegende Mehrheit in der Enquete-Kommission – ein Tabu, das nicht gebrochen werden darf, weder in Deutschland noch in der Welt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Frage „Was ist der Embryo?“ war schon etwas schwieriger. Aber wir haben gesehen: Er ist von Anfang an **menschliches Leben**; er ist von Anfang an Mensch.

Schwierig und kontrovers wurde es bei der dritten Frage: Wohin geht der Embryo? Was kann man mit ihm machen? Was darf man mit ihm machen? Wir haben zwei Beispiele gehabt, nämlich auf der einen Seite den Embryo als Lieferanten für Stammzellen und auf der anderen Seite den Embryo als Objekt einer Präimplantationsdiagnostik, also einer Untersuchung auf mögliche Schäden.

- (B) Zu der Frage „Wohin geht der Embryo als **Stammzellenlieferant**?“ haben wir unter großem Zeitdruck unseren Bericht verfasst, der dem Bundestag zum 30. Januar vorlag, als dieser eine grundsätzliche Entscheidung traf und sich für den Import embryonaler Stammzellen aussprach, obwohl sich die Enquete-Kommission mit einer Mehrheit dagegen ausgesprochen hatte.

Zu dem zweiten Thema – der Embryo als Objekt einer **Präimplantationsdiagnostik** – gibt es ebenfalls einen fundierten Bericht. Anders als bei den Stammzellen wird dieser Bericht Grundlage für eine sehr umfassende Diskussion in der nächsten Legislaturperiode sein können. Viele Kollegen haben schon gesagt: Es wird zu diskutieren sein, ob die Präimplantationsdiagnostik zugelassen werden kann oder nicht. Ich hoffe, dass der Bundestag dann der überwiegenden Mehrheit der Enquete-Kommission folgt und die Präimplantationsdiagnostik nicht zulassen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU)

Es sind viele Fragen offen geblieben. Sie sind schon genannt worden: Welches Bild von Behinderung gibt es in dieser Gesellschaft? Wie geht man mit Behinderung um? Was ist überhaupt Behinderung, Krankheit, Gesundheit? Wie sieht das Gesundheitssystem der Zukunft aus? Diese Fragen müssen in der nächsten Legislaturperiode diskutiert werden.

Wir werden in der nächsten Legislaturperiode auch diskutieren müssen, in welcher Form dies geschieht: in Form

einer Enquete-Kommission oder in Form eines Ethikforums. Diese Vorschläge gibt es. Wichtig aber ist mir: Die **Zusammensetzung der Enquete-Kommission** hat sich bewährt. Die Nobelpreisträgerin Christiane Nüsslein-Volhard hat am 29. April in der „Mitteldeutschen Zeitung“ die Enquete-Kommission kritisiert, weil sie nicht unabhängig sei, weil sie nur aus Politikern bestehe. Ich sage dazu: Das ist grundlegend falsch. Die Enquete hat sich gleichermaßen aus Politikern und Sachverständigen zusammengesetzt. Genau das war und ist ihre Stärke. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie ist nicht neutral, aber sie ist eben unabhängig. Keiner der Beteiligten hatte Interesse daran, bestimmte Entscheidungen zu treffen oder einen Vorteil aus ihnen zu ziehen.

Wir haben den menschlichen Embryo aus unterschiedlichsten Perspektiven betrachtet: aus naturwissenschaftlicher, aus medizinischer, aus politikwissenschaftlicher Sicht. Wir hatten Psychologinnen, Volkswirtinnen, Theologen und Philosophen dabei; viele der Politiker hatten einen dieser Berufe. Das war eine faszinierende Arbeit. Erlauben Sie mir abschließend eine persönliche Bemerkung: Ich habe in dieser Enquete eben durch diese unterschiedlichen Sichtweisen sehr viel gelernt.

Mein herzlicher Dank dafür, dass ich habe lernen können, und für die verrichtete Arbeit gilt nicht nur den Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen, sondern vor allem den Sachverständigen – sie sitzen auf der Tribüne –, die ich herzlich begrüße, (D)

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der FDP sowie des Abg. Dr. Ilja Seifert [PDS])

und den Mitarbeitern des Sekretariats, die häufig genug unter uns gelitten haben. Das darf man an dieser Stelle sagen.

Trotzdem herrschte eine sehr gute Atmosphäre. Auch dafür gilt mein besonderer Dank der Vorsitzenden Margot von Renesse. Es ist gut, wenn Politik in einer solchen Atmosphäre gemacht werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Ilja Seifert [PDS])

Vizepräsidentin Petra Bläss: Die letzte Rednerin in dieser Debatte ist die Vorsitzende der Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“, Margot von Renesse.

Margot von Renesse (SPD) (von der SPD mit Beifall begrüßt): Die gewesene Vorsitzende der gewesenen Enquete-Kommission.

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als letzte Rednerin in meiner letzten Rede will auch ich betrachten, was die Enquete meiner Meinung nach für mich, für das Parlament und für sich selbst gewesen ist.

Margot von Renesse

- (A) Als wir anfangen, war klar, dass wir den riesigen Sack von Aufgaben, der in dem Einsetzungsbeschluss stand, nicht würden erledigen können. Ich glaube auch, dass neben den – inzwischen auch von Fachleuten sehr gelobten – Fachberichten die Arbeitsmethode, die Art und Weise, wie wir Probleme bewältigt haben, ein ganz wesentlicher Teil dessen ist, was wir getan haben und womit wir, wie ich glaube, dem Parlament gedient haben.

Als wir anfangen, war die **Atmosphäre** vergiftet und sie drohte zusätzlich vergiftet zu werden. Zwischen den verschiedenen Fronten gab es keine Brücken. Die Kontrahenten beschimpften oder bezichtigten sich wechselseitig entweder des Fundamentalismus und der Forschungsblockade oder der Verachtung und Missachtung der Menschenwürde und der heiligsten Güter der Nation. Wenn die Scheiterhaufen nicht loderten, so wurden sie zumindest aufgestapelt, um bald lodern zu können, Ketzerverbrennung überall. Ich hatte Sorge, ob wir damit fertig werden würden, denn, so fürchtete ich, die Konstellation in der Enquete war gerade ihrer Geschichte wegen nicht dazu angetan, einen Weg aus dieser Situation zu finden.

Es gab am Anfang – Herr Schmidt-Jortzig hat es angedeutet – entsprechende Schwierigkeiten. Ich will es nicht verhehlen: Nicht nur die quergestrickte Vorsitzende, die immer die Minderheit war, hatte ihre liebe Mühe und Not mit der Enquete; die Enquete hatte auch ihre liebe Mühe und Not mit ihr.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Ilja Seifert [PDS] – Hubert Hüppe [CDU/CSU]: Das kann man nicht bestreiten!)

- (B) Aber genau das waren der Trick und das Geheimnis, denn ich glaube, das Wesentliche, was wir getan haben, bestand darin, zumindest in Etlichem nicht nur einen Weg zu finden, einander zu tolerieren und zu respektieren, sondern auch, einander mit Neugier wirklich zu begegnen.

Ich habe neulich den Vortrag eines Professors der Jurisprudenz, jung an Jahren und gescheit von grauen Gehirnzellen, gehört, der wunderbar logisch stringent ableitete – schön, das zu hören –, dass der Embryo eben keine Rechtspersönlichkeit sei und dass die gesetzgeberischen Spielräume groß seien. Darauf habe ich gesagt – das habe ich gar nicht kränkend gemeint, aber es drängte sich mir auf –, dieser Vortrag erreiche meine Seele nicht; damit könne man nur Studenten überzeugen. Das meinte ich nicht abwertend. Vielmehr gibt es eine Art, über Letztes, über wirklich Tiefgreifendes zu reden – dabei geht es nicht um die Straßenverkehrsordnung –, die sich in **Scheinrationalität** erschöpft,

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der PDS sowie bei Abgeordneten der FDP)

bei der in Wirklichkeit keine Begegnung stattfindet, sondern wo genau derselbe Gegenstand von dem jeweiligen Gegner genauso logisch mit anderem Ergebnis dargestellt werden kann, bei der man sich aber nicht überzeugt und einander nicht näher kommt.

Wenn man versucht, die wirklichen Motive aufzudecken, aufgrund deren man selber zu bestimmten Wün-

schen kommt – denen der Verstand selbstverständlich folgt –, dann wird es spannend – und auch schmerzhaft. Wir scheuen in einer Gesellschaft, in der der Religionsunterricht uns nicht mehr die Sprache der Kommunikation mit dem jeweils anderen beibringt, offensichtlich das Gespräch über letzte Fragen, obgleich letzte Fragen – das haben die Enquete und die Debatte im Bundestag gezeigt – von gemeinschaftsstiftender, aber auch gemeinschaftsspaltender Qualität sein können. (C)

Wir müssen es wieder lernen, einander so zu begegnen, dass wir wissen: Die **Wahrheit**, die wir sehen, ist Wahrheit; leidenschaftlicher Kampf dafür, leidenschaftlicher Streit darum ist angesagt. Aber auch die Wahrheit, die der andere sieht, ist Wahrheit.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der FDP sowie des Abg. Dr. Ilja Seifert [PDS])

Wir sind keine Eulen, die ihren Kopf um 360 Grad drehen können, sondern wir sehen immer nur Sektoren. Das sage ich auch im Hinblick auf den Wahlkampf, an dem ich mich nur noch begrenzt beteiligen werde.

Die Wahrheit des anderen wirklich wissen zu wollen bedeutet – deswegen ist es so schmerzhaft –, dass man seine eigene Wahrheit auch der Korrektur, der Ergänzung und der Veränderung wirklich aussetzt. Man streitet nicht nur dafür, dass man gewinnt oder siegt, sondern auch, weil man auf diese Weise – insoweit ist der Streit der Vater aller Dinge – tatsächlich einander näher kommt.

Ich denke, für diese Dinge ist das Parlament der richtige Ort, nicht nur wegen der verfassungsrechtlichen Stellung, die es hat, sondern weil es die Agora ist, der öffentliche Ort, wo jedes Argument gewogen und geprüft wird, sodass die Bevölkerung sieht, dass man das, was sie denkt, in allen Einzelheiten ernst nimmt, wie wir das, wie ich finde, am 30. Januar entsprechend Art. 38 des Grundgesetzes getan haben. (D)

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Mögen wir das weiter so tun!

Wir bleiben in **Widersprüchen**. Wir werden Widersprüche nicht endgültig auflösen können, auch nicht zu anderen Ländern, die ebenfalls nicht alle immer nur die Menschenwürde verletzen, Herr Hüppe. Wir sind nicht der Maßstab aller Dinge. Auch darin ist unsere Wahrheit nicht endgültig und vollständig. Entscheidend ist, dass wir versuchen, einander auf die Pelle zu rücken, im Streit, im Versuch, zu überzeugen, aber in dem gleichzeitigen Bewusstsein, dass auch wir überzeugt werden könnten. Wenn wir das schaffen, sind wir ein Stück weiter; denn dann kann Gesetzgebung erfolgen, ohne dass es Sieger und Verlierer gibt. Das Parlament entscheidet nie letzte Fragen. Man muss einfach wissen, dass hier im Reichstag mit 51-prozentiger Mehrheit nicht entschieden werden kann, wann – was die Menschheit seit Aristoteles beschäftigt – das Leben anfängt. Wir können nur als Gesetzgeber sagen, was wir ab wann wie schützen. Die Frage des Vorkerns, lieber Herr Hüppe, lösen Sie auch nicht.

Margot von Renesse

- (A) Es gibt Widersprüche, in denen wir bleiben. Einer davon ist zum Beispiel der Beschluss der Ärzteschaft, den ich genau wie Sie mit Verwunderung gelesen habe. Die Ärzteschaft lehnt PID aus zwei Gründen ab: erstens weil frühes menschliches Leben dabei draufgehen könne und zweitens weil es Selektion sei. Im letzten Absatz verweist die Ärzteschaft die Frauen auf die Möglichkeit der PND; denn dann könne sich die Frau nach der Feststellung einer Behinderung gegen das kranke zukünftige Leben entscheiden. Wir bleiben in Widersprüchen.

(Hubert Hüppe [CDU/CSU]: Aber nicht, wenn man gegen beides ist!)

Aber diese Widersprüche in einem Beschluss so nebeneinander zu stellen, das ist schon gekonnt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Auch das, was wir, Frau Schuchardt, gemeinsam überlegt haben, nämlich die **Biomedizinkonvention** mit einer Interpretationserklärung erträglicher, verträglicher zu machen, bleibt in Widersprüchen. Der Versuch ist sehr ehrenhaft; man muss ihm weiter nachgehen. Aber wir sollten uns nicht vormachen, wir könnten die Probleme dieser Welt lösen. Weil wir dafür bezahlt werden, es für die Menschen leichter zu machen, dürfen wir es uns nicht leicht machen und sagen: Wir waschen unsere Hände in Unschuld, wir sind es nicht gewesen, wir haben damit nichts zu tun, während wir rings um uns herum, und zwar in Deutschland, die Probleme den Leuten überlassen. Wir werden dafür bezahlt, Probleme zu lösen und sie auf uns zu nehmen, und nicht dafür, andere mit dem fertig werden zu lassen, mit dem wir nicht fertig werden.

(B)

(Heinz Wiese [Ehingen] [CDU/CSU]: Richtig!)

Ich denke, dass wir ein Stück weitergekommen sind, wenn wir – wie wir das beim Stammzellgesetz versuchsweise getan haben, wie schlecht und recht auch immer – Wege finden, Gegenwart und Zukunft zu ermöglichen, ohne letzte Fragen zu entscheiden. Vieles von dem, was wir entscheiden, ist nur scheinbar prinzipiell. Viel von unseren Erfahrungen, Einschätzungen, Sorgen und Ängsten kommt hinzu. Ich denke, das alles gehört mit zur Realität.

Wir sind aber seit Anbeginn der Menschheit dazu verurteilt, dass wir, die wir **Mangelwesen** sind, versuchen, Herr und Herrinnen der Natur zu werden, indem wir sie analysieren und sie für uns einsetzen. Wir können nicht schnell laufen. Unsere Körperkraft ist begrenzt. Unsere Augen sind nicht besonders gut im Verhältnis zu dem, was wir brauchen würden. Unsere Krallen sind auch nicht das, was man braucht, um Beute zu schlagen. Das Einzige, was wir haben, ist unser Spieltrieb – hier agieren wir mit unseren grauen Gehirnzellen –, Wiederholbares bzw. Gesetzmäßiges zu finden und daraus für uns eine neue Welt zu bauen.

Dagegen hilft nicht, dass wir uns selbst beschränken, jedenfalls nicht im Wege eines Gesetzes. Dagegen hilft, dass wir immer mehr über die Natur wissen, sodass wir wissen, was uns dient und was uns nicht dient. Denn in al-

lem, was wir tun, ist eine tragische Dialektik angelegt. Es gibt nichts, was man nur zum Guten nutzen kann. (C)

(Beifall des Abg. Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD] sowie des Abg. Dr. Ilja Seifert [PDS])

Man kann das Wissen immer auch für gigantische Irrtümer und Massenverbrechen benutzen. Unsere Geschichte lehrt uns das.

Wir sind wie Kolumbus auf hoher See. Zurück nach Spanien geht es nicht. Viele Leute warnen, dass er, wenn er weiterfährt, von der Erde in einen Strudel hinunterkippt, den keiner kennt. Er hofft auf den Seeweg nach Indien und findet die Amerika vorgelagerten Inseln. Das Einzige, was wir tun können – das muss das Parlament auch in Zukunft tun –, ist: Die Seekarten prüfen, sie mit den Sternen vergleichen und den richtigen Steuermann einsetzen.

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Petra Bläss: Liebe Kollegin Frau von Renesse, nicht nur, aber vor allem als Vorsitzende der Enquete-Kommission haben Sie in der letzten Dekade den rechts- und biopolitischen Debatten eine ganz besondere Qualität verliehen. Ich füge hinzu: Allen Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause, aber ganz besonders unseren jungen Abgeordneten haben Sie wichtige Impulse gegeben. Ihnen ist es zu verdanken, dass die Arbeit der Enquete-Kommission ein großes Ansehen genießt. Dafür herzlichen Dank, Frau Kollegin! (D)

(Beifall im ganzen Hause)

Einige Rednerinnen und Redner in dieser Debatte haben es schon deutlich gemacht: Wir werden Ihre Stimme vermissen. Aber ich bin mir ganz sicher, dass wir Ihre Stimme weiter hören werden, und zwar als unsere Beraterin bei den Debatten nach der Bundestagswahl. Ich wünsche Ihnen, Frau von Renesse, alles Gute und viel Gesundheit.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich schließe damit die Aussprache und möchte die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Mitgliedern und vor allem bei allen Sachverständigen der Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ für ihre Arbeit zu bedanken. Ich denke, sie hat tatsächlich Maßstäbe gesetzt, was zum einen die Qualität der Debatte betrifft und zum anderen den fraktionsübergreifenden Dialog angeht. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben damit ein gutes, wichtiges Stück Parlamentsgeschichte geschrieben.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Annette Widmann-Mauz, Karl-Josef Laumann, Dr. Maria Böhmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Wiedereinstieg in den Beruf für Frauen erleichtern – Frauenarbeitslosigkeit in Deutschland bekämpfen